









Schulkreis Möhlintal

Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Hellikon, Möhlin, Wegenstetten, Zeiningen und Zuzgen über die gemeinsame Führung der Oberstufenabteilungen (Schulkreis Möhlintal).

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1

Zweck

¹Gestützt auf § 56 Abs. 1 und § 57 des Schulgesetzes vom 17. März 1981 schliessen die Vertragsparteien einen interkommunalen Vertrag über die gemeinsame Führung der Oberstufenabteilungen, zur Zeit bestehend aus der Realschule, der Sekundarschule, der Bezirksschule und den Kleinklassen der Oberstufe.

Vertragsparteien

²Vertragsparteien sind die Einwohnergemeinden Hellikon, Möhlin, Wegenstetten, Zeiningen und Zuzgen.

§ 2

Vertragsumfang Standorte

¹Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben nach den Bestimmungen der «Regionalisierung der Oberstufe» (REGOS) werden die Oberstufenabteilungen an den Standorten Möhlin und Wegenstetten geführt.

²Die Einwohnergemeinde Wegenstetten führt als Standortgemeinde sechs Oberstufenabteilungen.

³Die Einwohnergemeinde Möhlin führt als Standortgemeinde alle übrigen Oberstufenabteilungen.

⁴Alle Einwohnergemeinden verpflichten sich, die für die Abteilungen gemäss der Planung der Schulkreiskommission vorgesehene Anzahl Schüler und Schülerinnen den jeweiligen Standorten zuzuweisen.

§ 3

Kompetenzen Standortgemeinden ¹Die jeweilige Standortgemeinde stellt die Lehrkräfte für die von ihr geführten Abteilungen an und stellt die für die Zwecke der Schulstufe und des Schultyps benötigten Anlagen und Einrichtungen zur Verfügung.

²Für deren Errichtung und Unterhalt ist sie allein zuständig. Im übrigen finden die Bestimmungen des Schulgesetzes Anwendung.

II. ORGANISATORISCHE BESTIMMUNGEN

64

Schulpflege

Für die Aufgabenerfüllung gemäss Schulgesetz ist die Schulpflege der Standortgemeinde zuständig.

§ 5

Schulkreiskommission

¹Die Schulkreiskommission erfüllt die ihr zugewiesenen Aufgaben und unterstützt die örtlichen Schulbehörden bei der Erfüllung gemeinsamer Aufgaben.

²Die Schulkreiskommission besteht aus den Präsidenten und Präsidentinnen oder den Vizepräsidenten und Vizepräsidentinnen der Schulpflegen der Vertragsgemeinden. Den Vorsitz hat die Gemeinde Möhlin. Die Schulleiter und Schulleiterinnen der Standortgemeinden nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.

³Die Schulkreiskommission wird durch den Präsidenten/die Präsidentin einberufen. Jedes Mitglied der Schulkreiskommission hat das Recht, beim/bei der Vorsitzenden eine Sitzung zu verlangen.

⁴Die Schulkreiskommission hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Koordination der Aufgaben des Schulkreises und gegenseitige Information der Vertragsgemeinden über Belange des Schulkreises.
- b) Antragstellung an die örtlichen Schulpflegen und Beratung derselben über Belange des Schulkreises.
- c) Entscheid über die Standorte der Abteilungen und den Schüleraustausch.
- d) Absprache über die Besetzung von Lehrpensen.
- e) Entscheid über Fächerangebote in anderen Vertragsgemeinden (z.B. Werken Metall, Italienisch, Hauswirtschaft, etc.).
- f) Antragsstellung an die örtliche Schulpflege über die Anstellung einer Lehrkraft im Falle einer Verschiebung einer Abteilung innerhalb des Schulkreises.
- g) Weitere Koordinationsaufgaben, welche ihr durch die Schulpflegen der Vertragsgemeinden übertragen werden.
- h) Initiierung von sich aufdrängenden Vertragsanpassungen.

⁵Die Gemeindevertreter in der Schulkreiskommission nehmen Aufträge der Schulkreiskommission zu Handen ihrer Schulleitungen entgegen.

§ 6

Sekretariat

Die Gemeinde Möhlin führt das Sekretariat der Schulkreiskommission.

III. FINANZIELLE BESTIMMUNGEN

§ 7

Schulgeld

¹Die Standortgemeinde erhält von den anderen Vertragsparteien pro Schüler und Schülerin jährlich ein Schulgeld. Das Schulgeld wird vom Gemeinderat der Standortgemeinde nach Rücksprache mit dem Gemeinderat der anderen Vertragsparteien gemäss der jeweils geltenden Verordnung über das Schulgeld festgesetzt und diesem rechtzeitig vor der Budgetierung bekannt gegeben.

²Die Standortgemeinden streben ein einheitliches Schulgeld an.

³Für die unter § 5 Abs. 4 lit. e genannten Fächerangebote muss ein zusätzliches Schulgeld entrichtet werden.

§ 8

Projektfinanzierung

Die Kosten von Projekten und Anlässen des Schulkreises, welche der Natur nach nicht über das Schulgeld verrechnet werden, und die Kosten des Sekretariates des Schulkreises werden im Verhältnis der Einwohnerzahl auf die Vertragsgemeinden aufgeteilt. Massgebend ist die Einwohnerzahl am 31.12. des Vorjahres.

§ 9

Kompetenzsumme

Die Schulkreiskommission erhält pro Rechnungsjahr eine mit dem Budget für die Schulkreiskommission festzulegende Kompetenzsumme für die Finanzierung nicht budgetierter, unaufschiebbarer Aufgaben und Projekte. Die Aufteilung der Kosten erfolgt nach § 8.

§ 10

Abrechnung

Aufwendungen des Schulkreises nach § 8 und § 9 werden durch die Gemeinde Möhlin beglichen und den Vertragsgemeinden in Rechnung gestellt.

IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 11

Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt nach Genehmigung durch die Einwohnergemeinden mit der Unterzeichnung durch die Gemeinderäte der Vertragsparteien auf Beginn des Schuljahres 2014/15 in Kraft.

§ 12

Kündigung

¹Jede Vertragspartei ist berechtigt, diesen Vertrag unter Beachtung einer zweijährigen Kündigungsfrist auf das Ende des Schuljahres 2016/17 zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Zustimmung der Gemeindeversammlung der Vertragspartei. Die kündigende Partei muss alle ihr nach Gesetz und Vertrag obliegenden Verpflichtungen erfüllt haben.

Erneuerung

²Wird der Vertrag nicht gekündigt, erneuert er sich um je weitere zwei Jahre.

§ 13

Beschwerden

Für Beschwerden in Schulangelegenheiten gelten die Vorschriften der Schulgesetzgebung.

٧. GENEHMIGUNG DURCH DIE GEMEINDEVERSAMMLUNGEN

Hellikon

01. Juni 2012



Für die Einwohnergemeindeversammlung

Der Gemeindeammann:

Die Gemeindeschreiberin:

Kathrin Hasler

Helene Stocker

Möhlin

21. Juni 2012



Für die Einwohnergemeindeversammlung

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber:

Fredy Böni

Wegenstetten

20. Juni 2012



Für die Einwohnergemeindeversammlung

Für die Einwohnergemeindeversammlung

Der Gemeindeammann:

Die Gemeindeschreiberin:

Willy Schmid

Brigitte Schmid

Dieter Vossen

Zeiningen

PARGAU 14. Juni 2012



Der/Gemeindeschreiber:

Sabin Nussbaum

Marius Fricker

Zuzgen

21. Juni 2012

Für die Einwohnergemeindeversammlung

Der Gemeindeammann:

Die Gemeindeschreiberin:

Heinz Kim

Renate Kaufmann